

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/021/2014

Sozialausschuss am 01.09.2014

<b>Zu Punkt 8:      Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes - Sachstandsbericht</b>
---

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Richter erläutert zum Stichwort „Revision“, dass diese ein kompliziertes Abrechnungsverfahren nach sich zieht, wobei der Kreis Mettmann im Ergebnis eine vollständige Refinanzierung der Aufwendungen zu verzeichnen haben wird.

Zum Thema „Verlängerung der Sozialarbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ führt er aus, dass diese Sozialarbeit in den kreisangehörigen Städten keine Kreisaufgabe sei und der ausdrückliche Wunsch der Schul- und Sozialdezernenten und deren Vorschlag zu einer Fortführung nicht umgesetzt werden kann.

Da mit den Kämmerern der kreisangehörigen Städte kein Konsens erzielt werden konnte, die Mittel im Rahmen einer freiwilligen Leistung des Kreises – begrenzt auf das Jahr 2015 - einzustellen, ist mit Blick auf die rechtliche Angreifbarkeit trotz der Bitte keine Etatisierung im Haushalt vorgesehen.

Das Problem stellt sich für die finanzschwachen Städte mit Blick auf die Einschränkungen bei neuen freiwilligen Aufgaben, die sie zu einer pflichtigen Aufgabe der Jugendhilfe erklären müssten.

KA Schnitzler gibt zu bedenken, dass aus seiner Sicht die grundsätzliche Akquise von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, die auch an Schulen stattfindet, Aufgabe des Kreises ist und deshalb der Gedanke bei der nächsten Haushaltsplanberatungen aufgegriffen werden sollte.